

Stand: Mai 2018

KARG Fachportal Hochbegabung Modul „Weiterbildung und Studiengänge“

AUFNAHMEKRITERIEN

1. Der Anbieter ist eine staatliche oder private Bildungseinrichtung in gemeinnütziger Trägerschaft.
2. Die Aus- oder Weiterbildung wird vom Anbieter regelmäßig wiederkehrend angeboten. Eine Teilnahme ist grundsätzlich für jeden, der die vom Anbieter formulierten Zugangsvoraussetzungen erfüllt, möglich.
3. Der Anbieter legt seine eigenen Qualitätskriterien und Maßnahmen der Evaluation seines Angebotes offen. Für Aus- und Weiterbildungsstudiengänge an Hochschulen liegt zudem die Akkreditierung einer vom Akkreditierungsrat anerkannten Gesellschaft bzw. Agentur zugrunde (www.akkreditierungsrat.de).
4. Folgende fachliche Kernkompetenzen finden im Qualifizierungsangebot angemessen Berücksichtigung:
 - a. Grundlegende Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes zu hochbegabten Kindern und Jugendlichen
 - b. Diagnostik und Identifikation von Hochbegabung
 - c. Didaktik der Förderung von hochbegabten Kindern und Jugendlichen
 - d. Grundlagen der organisatorisch-strukturellen Gestaltung von Angeboten der Hochbegabtenförderung
 - e. Grundlagen der Beratung und Einzelfallhilfe.
5. Die spezifischen Inhalte des Themenbereichs Hochbegabung/Hochbegabtenförderung sind in allg. pädagogische Fragestellungen rückgebettet bzw. werden von diesen ausgehend behandelt.
6. Das didaktische Setting des Qualifizierungsangebotes ist auf die Funktions- und Tätigkeitsfelder der Zielgruppe abgestimmt. Insbesondere in berufs begleitenden Studiengängen und Weiterbildungen ist die aktuelle berufliche Tätigkeit der Teilnehmer/innen in einem zielgruppenspezifischen Handlungsfeld Gegenstand einer kontinuierlichen angeleiteten Reflexion. Masterstudiengänge sollten in angemessenem Umfang auch die nicht-fachliche Qualifizierung (Persönlichkeitsentwicklung) der Studierenden berücksichtigen.

7. Das Angebot verfügt über einen zeitlichen Umfang, der in einem angemessenen Verhältnis zu den formulierten Qualifikationszielen steht. Für Master-Studiengänge ist der zeitliche Mindestumfang durch die *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* (nach einem Beschluss der KMK vom 10.10.2003/04.02.2010) geregelt und beträgt 120 ECTS. Für berufsbegleitende Weiterbildungen wird gemessen an den Qualifikationszielen ein Mindestumfang von ca. 15 ECTS für notwendig erachtet.
8. Das vom Anbieter eingesetzte Lehrpersonal verfügt über einschlägige formale und inhaltliche Qualifikationen.
9. Qualifizierungsangebote, die als Fernstudium bzw. unter Nutzung von E-Learning konzipiert sind, sehen eine strukturierte fachliche Begleitung und im Verhältnis zum Gesamtumfang des Angebotes angemessene Präsenzphasen vor.
10. Die Teilnehmer/innen können im Rahmen des Qualifizierungsangebotes ein Zertifikat oder einen Studienabschluss erwerben. Hierfür muss von den Teilnehmer/innen ein wissens- und kompetenzorientierter Nachweis über ihre erworbenen Qualifikationen erbracht werden.
11. Die Inhalte des Angebotes, seine Durchführungsbedingungen, Informationen zum beteiligten Lehrpersonal und die mit der Aus- oder Weiterbildung erzielten Qualifikationen sind vollständig und in aktueller Form im Internet und/oder in gedruckter Form veröffentlicht.